

# Bekanntmachung der Stadt Altlandsberg

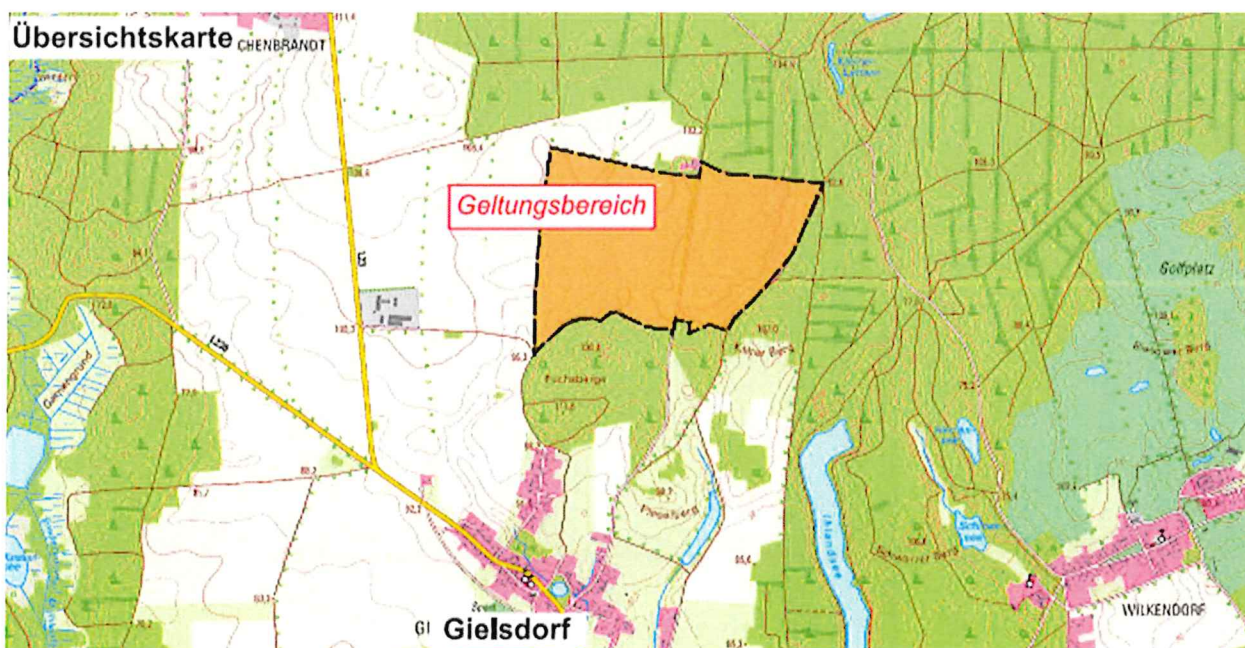
## Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg im Bereich des Bebauungsplanes "PV-Anlage Gielsdorf" der Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat am 26.10.2023 mit Beschluss Nr. 1312/23-SVV in öffentlicher Sitzung die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg im Bereich des Bebauungsplanes "PV-Anlage Gielsdorf" der Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

Mit Antrag vom 02.02.2024 wurde dem Landkreis Märkisch-Oderland die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB mit den erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Die Prüffrist von einem Monat wurde nach Antrag des Landkreises Märkisch-Oderland durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bis zum 02.05.2024 verlängert. Mit Schreiben vom 26.04.2024 hat gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB der Landkreis Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt, Rechtliche Bauaufsicht, als höhere Verwaltungsbehörde, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altlandsberg genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich beidseits der Ziegeleistraße, ca. 550 Meter nördlich der Ortslage Gielsdorf, östlich der Tiefenseer Chaussee (L 23) auf einer bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Er wird im Nordosten, Osten und Süden von Waldflächen umgrenzt. Im Westen und Nordwesten schließen Ackerflächen an. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 9/6, 9/7, 9/8, 9/10, 9/12, 9/13, 9/17, 9/18, 9/19 (tlw.), 9/20, 9/21, 9/22, 9/23, 9/24, 12/18, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4 (tlw.), 14/6 (tlw.), 14/7, 14/8, 14/11, 14/12, 279 (tlw.), 14/15 (tlw.), 14/16, 14/17, 14/18, 14/19, 14/20, 14/21, 14/22, 14/23 und 80 der Flur 3 in der Gemarkung Gielsdorf. Er ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Lage des Änderungsbereiches:



Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird die Änderung des Flächennutzungsplans mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Raum 24, während folgender Zeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter Tel: 033438 15643)

zur Einsicht für jedermann bereit gehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

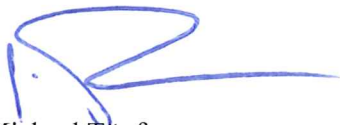
Weiterhin kann die Flächennutzungsplan-Änderung mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg ([www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de) → Wirtschaft & Stadtentwicklung → Geoportal) sowie über das zentrale Portal des Landes Brandenburg eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 und 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Altlandsberg, den 07. Juni 2024



  
Michael Töpfer  
Bürgermeister

